

Eine Förderung ist nur möglich für Haushaltsgeräte, die im Jahr 2024 gekauft wurden.



Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

	100
	2024
GefA	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Waschmaschine

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in		
(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)		
Hinweis: Die Rechnung über das Gerät muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.		
Name, Vorname	geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil	
	, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)

Bankverbindung
IBAN: DE <input type="text"/>

Angaben zur Waschmaschine			
Hersteller	Fabrikat / Typ / Modell	<input type="checkbox"/> Frontlader <input type="checkbox"/> Toplader	EU-Energielabel

Kosten		
Händler- / Firmenname	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)	
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Gefördert wird der Kauf von neuen Waschmaschinen der aktuell auf dem Markt handelsüblichen besten Energieeffizienzklasse des EU-Energielabels.

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen. Die Bezuschussung von Waschmaschinen ist pro Haushalt nur einmal zulässig. Der Kauf der Waschmaschine hat im Jahr der Antragsstellung zu erfolgen.

Pro Kalenderjahr werden maximal 100 Stück energiesparende Haushaltsgeräte gefördert.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Berücksichtigt werden die ersten 100 Antragsteller, die in der Zeit von 1.1. bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres einen Förderantrag **inklusive** erforderlicher Unterlagen bei der Stadt Neuburg an der Donau einreichen. Ausschlaggebend für die Rangfolge der eingegangenen Förderanträge ist der Eingangsstempel der Stadt Neuburg an der Donau.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Waschmaschinen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Kauf mit folgenden

Antragsunterlagen zurück:

- Detaillierte Rechnung (Kopie oder Original)
- Produktdatenblatt mit Nachweis des EU-Energielabels (erhältlich beim Fachhändler oder als Ausdruck von der Homepage des Herstellers)

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.